

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Schweiz

Impfbestimmungen

Für die Schweiz sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Schweiz empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- FSME, bei zu erwartender Exposition in Infektionsgebieten

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Datenstand vom 11.10.2019 10:58 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in der Schweiz benötigt, sofern der Aufenthalt 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen nicht überschreitet.

Besonderheit:

Bei einem Aufenthalt über 90 Tage gelten Sonderregeln. Die Informationen können über die Website des Staatssekretariat für Migration (SEM) eingeholt werden.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 30 bis 40 Konsulararbeitstage. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Informieren sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 10:58 Version 21 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

In die Schweiz ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen maximal 12 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein.

Wichtiger Hinweis:

Es wird empfohlen, ein gültiges Ausweisdokument mit sich zu führen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich,

Einreisebestimmungen

dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 11.10.2019 10:58 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden